



... denn Erfolg kennt keinen Zufall

## Deckbedingungen für Glittnir vom Neddernhof

- Es werden nur Islandpferdestuten mit Papieren angenommen.
- Alle Stuten dürfen keine ansteckenden Krankheiten haben und müssen selbstverständlich aus einem seuchenfreien Bestand kommen. Die Stuten müssen eine Tupferprobe vorweisen, sonst wird diese nicht für Glittnir zugelassen. Glittnir wird vor Beginn der Decksaison auch auf Krankheiten untersucht.
- Im Falle von Verletzungen oder Krankheiten, bei denen die Behandlung durch einen Tierarzt erforderlich ist, wird im Auftrag des Stutenbesitzers und zu dessen Lasten ein Tierarzt hinzugezogen.
- Der Besitzer von Glittnir übernimmt keinerlei Haftung für Tod, oder Verletzungen bzw. Beschädigungen der Stute oder des dazugehörigen Fohlens durch den Hengst. Wir übernehmen nur Haftung für Schäden die von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt werden. Jede weitere Haftung ist ausgeschlossen. Für Schäden die von den Stuten verursacht worden sind haften ausschließlich die Besitzer der Stuten.
- Die Deckscheine für die Stuten werden erst nach der Bezahlung der Decktaxe an den Besitzer übergeben.
- Sie erkennen die Deckbedingungen an sobald Sie ihre Stute angemeldet haben.

Alexander Herrmann  
Im Jäckle 19  
72108 Rottenburg – Dettingen

a.herrmann@hd-plan.de

[www.glittnir.de](http://www.glittnir.de)